

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt, Abg. Schleußer selbst habe im Sommer 1986, als die Neuregelung erstmals diskutiert worden sei, sehr deutlich erklärt, daß noch Änderungen vorgenommen würden. Insofern vereinige sich das Problem, um das es gehe, in seiner Person in seltener Weise.

Der Redner kündigt an, die CDU-Fraktion werde im Plenum noch einen Entschließungsantrag zu diesem Gesetzentwurf vorlegen.

Abg. Schleußer (SPD) stellt klar, er habe im Sommer nicht von Veränderungen, sondern vom Nachdenken geredet. Seine Fraktion habe intensiv nachgedacht und halte die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung für den besten Weg.

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. unverändert an. - Zur Berichterstatteerin wird Frau Abg. Lauer (SPD) bestellt.

Zu 8: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1987
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/1252 und 10/1540

Berichterstattung des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Verkehrsausschusses sowie Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

Vorlagen 10/652, 10/653 und 10/794

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sowohl der Ausschuß für Kommunalpolitik als auch der Verkehrsausschuß vorschlugen, § 27 des GFG um einen Absatz 4 zu ergänzen. Die Fassungen der beiden Ausschüsse seien allerdings nicht wortgleich. Der Haushalts- und Finanzausschuß müsse zwischen den beiden Formulierungen entscheiden. - Eine Tischvorlage, in der beide Fassungen wiedergegeben sind, liegt den Ausschußmitgliedern vor.

Abg. Schleußer (SPD) beantragt, die vom Verkehrsausschuß in Vorlage 10/653 vorgeschlagene Fassung zu beschließen. Die SPD-Fraktion halte sie für plausibler und meine, daß nicht das Absolute - "sind ... Gutachten zu finanzieren" -, sondern das Können - "können ... Gutachten finanziert werden" - im Vordergrund stehen sollte.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Der Ausschuß nimmt den Antrag ohne Diskussion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion an.

In der Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf mit den von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen unter Berücksichtigung der soeben getroffenen Entscheidung gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen. - Zum Berichterstatter wird Abg. Schmidt (SPD) bestellt.

Zu 9: Gesetz zum Abbau der Neuverschuldung für das Land
Nordrhein-Westfalen
(Entschuldungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/1302

Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

Abg. Schauerte (CDU) eröffnet die Aussprache mit einem Hinweis auf seine in der letzten Ausschußsitzung an die F.D.P. und an den Finanzminister gerichteten Fragen. Die CDU-Fraktion sei heute nicht in der Lage, zu erkennen, wie sich bei einer Umstellung von Soll auf Ist die Verschuldungssituation so entlasten könnte, wie das vom Antragsteller behauptet werde, sondern benötige dazu die erbetenen Auskünfte.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) führt aus, die Landesregierung halte es in der Tat nicht für möglich, den Übergang vom Soll- zum Istabschluß mit dem Haushalt 1987 durchzuführen. Theoretisch sei selbstverständlich ein solcher Übergang denkbar, was sich rein logisch daraus ergebe, daß andere große Gebietskörperschaften - etwa der Bund, Hessen, Schleswig-Holstein und das Saarland - seit vielen Jahren mit dem Ist-Abschluß ihre Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß durchführten.

Der Unterschied zwischen Ist- und Soll-Abschluß bestehe darin, daß bei dem rechnermäßigen oder Soll-Abschluß die Deckung mit übertragen werde. In den letzten Jahren seien, weil Nordrhein-Westfalen den Soll-Abschluß habe, immer auch die Kreditermächtigungen übertragen worden. - Beim Ist-Abschluß werde diese Deckung nicht mit übertragen. Die Reste - die, soweit es gebundene Reste seien, nach der Landeshaushaltsordnung gebildet werden müßten - seien dann nicht mehr gedeckt und müßten künftig gedeckt werden.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung11.12.1986
ei-ma

Eine sofortige Umstellung, wie die F.D.P. verlange, sei schon deswegen nicht möglich, weil die Reste des Jahres 1986 heute noch gar nicht bekannt seien. Für eine Umstellung müßten aber nicht nur die Reste bekannt sein, sondern gleichzeitig müßte die Deckung besorgt werden. Wenn die Reste bekannt wären, müßte festgelegt werden - das richte sich an die F.D.P. als Antragsteller -, welche Deckungsmittel zur Verfügung gestellt würden, um den Haushalt im Gleichgewicht zu halten und das Eckdatum von 5,6 Milliarden Nettokreditermächtigung nicht zu überschreiten.

Soweit daran gedacht sei, den Übergang zu der neuen Abschlußart im Laufe des Jahres 1987 durchzuführen, dürfe er darauf hinweisen, daß die Reste sich in den letzten Jahren bei rund 2 Milliarden DM eingependelt hätten. Ohne Berücksichtigung der kommunalen Reste in Höhe von 1 Milliarde DM hätten die sonstigen Reste 1983 1,8 Milliarden DM, 1984 2,09 Milliarden DM und 1985 1,9 Milliarden DM ausgemacht. Das seien rund 3,5 % des Haushaltsvolumens. Diese Reste, die ja überwiegend bei den Investitionsausgaben entstünden, machten rund 25 % der Investitionssumme aus. Daß die Ressorts für eine solch riesige Summe im Vollzug des Haushaltsplans 1987 eine Deckung finden könnten, sei nicht möglich; denn nicht nur die Reste seien gebunden, sondern die Ansätze seien größtenteils ebenfalls aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre gebunden.

Wenn überhaupt ein Übergang vom Soll- auf den Ist-Abschluß in Betracht komme, benötige eine Regierung bei diesen Größenordnungen Zeit, um sich auf die völlig neue Situation einstellen zu können.

Abg. Schauerte (CDU) hält den Übergang vom Soll- auf den Ist-Abschluß für notwendig und für hilfreich; die Rolle des Parlaments werde dadurch gestärkt. Ob der Übergang jetzt oder in einem Jahr erfolgen sollte, könne man sicherlich noch diskutieren.

Der Redner fragt, ob seine Vermutung zutreffe, daß durch eine sofortige Umstellung die Netto- Neuverschuldung im kommenden Jahr nicht reduziert werden könne, weil die 2 Milliarden DM ja zunächst einmal als Kassenkredite anfielen und die Verschuldung des Landes erhöhen müßten.

LMR Dr. Fricke (FM) bestätigt das. Aus dem Grundsatz, daß die Deckung jetzt nicht mit übertragen werde, folge, daß die Deckung gesucht werden müsse, weil die Reste irgendwann kassenwirksam würden. Bisher sei das durch Kreditermächtigungen geschehen. Der Übergang zum Ist-Abschluß würde dann bedeuten - und das sei ein eindeutiger Verstoß gegen die Absicht der Konsolidierung -, daß die Reste in Höhe von 2 Milliarden DM veranschlagt und dafür Kreditermächtigungen erteilt werden müßten, wobei man davon

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

ausgehen könne, daß dadurch in erheblich höherem Maße neue Reste entstünden. Deshalb mache es der Bund aufgrund seiner Erfahrungen so, daß er nicht Mittel für Reste neu veranschlage, sondern den Bundesverwaltungen auferlege, im Vollzug des Haushaltsplans durch kassenmäßige Einsparungen bei anderen Titeln die Mittel als Deckung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Schleußer (SPD) bezeichnet den Gesetzentwurf als "Seifenblase". Die F.D.P. wisse, daß das Land die Mittel nicht erbringen könne, um den Vorschlag zu verwirklichen, und nehme darum diese Resteabsetzung vor, die im Prinzip "keine müde Mark" einbringe. Die SPD-Fraktion könne dem Gesetzentwurf, zumindest dem Artikel I, weil er Fiktion sei, deshalb nicht zustimmen.

Zu Artikel II des Gesetzentwurf meine die SPD-Fraktion, daß die schon 15 Jahre alte Landeshaushaltsordnung eine Reihe von Veränderungen benötige. Vom Finanzminister habe man soeben gehört, daß dazu eine Zeit der Vorbereitung notwendig sei. Falls die F.D.P.-Fraktion den Artikel II ihres Gesetzentwurfs zurückziehe, weil die Änderungen auch zum nächsten Haushaltsjahr nicht wirksam werden könnten, sei die SPD bereit, im Verlaufe des ersten Halbjahres 1987 mit darüber nachzudenken, wie die Landeshaushaltsordnung geändert werden müsse. Seine Fraktion sei im Verlaufe des Jahres 1987 auch diskussionsbereit, was Artikel II angehe. Falls die F.D.P. aber darauf bestehe, den Termin 1. 1. 1987 für die vorgeschlagenen Änderungen der LHO beizubehalten, müsse die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen.

Abg. Dorn (F.D.P.) entgegnet, die Behauptung, im jetzigen Zeitpunkt sei eine Umstellung nicht möglich, weil die Reste nicht bekannt seien, könne jede Regierung für sich in Anspruch nehmen. Trotzdem hätten die Regierungen von vier Bundesländern und die Bundesregierung das Argument nicht benutzt, sondern von einem Jahr zum anderen umgestellt. Für ihn sei das eine Schutzbehauptung, die von der Landesregierung vorgetragen werden, um erst einmal Widerstand aufzubauen.

Der Redner legt dar, im Jahre 1985 hätten die Reste 2,85 Milliarden DM ausgemacht. Die F.D.P.-Fraktion habe davon nur 40 %, nämlich 1 Milliarde DM, eingesetzt, weil sie davon ausgegangen sei, diese Position damit realistisch beschreiben zu können. Die effektiven Ergebnisse sprächen dafür, daß das richtig sei, was die F.D.P. beantrage.

Was die kommunalen Reste angehe, so sei das Problem für die anderen Länder kein Hinderungsgrund gewesen, die Umstellung

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung11.12.1986
ei-ma

vorzunehmen, darunter immerhin auch zwei SPD-regierte Länder. In der Stellungnahme des Landesrechnungshofs sei im übrigen die Bindung in dieser Frage eindeutig nicht akzeptiert worden.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu der Frage, wann die Mittel als Resteposition kassenwirksam würden, sei genauso falsch. Das Land müsse nicht im nächsten Jahr die Kreditermächtigungen um 2 Milliarden DM erhöhen, sondern die Kassenwirksamkeit werde sich genauso herausstellen wie in den Vorjahren, in denen Milliardenbeträge nicht ausgegeben worden seien. Der Umstand, daß die Landesregierung in den letzten zwei Wochen bezüglich der Ansatzposition der globalen Minderausgabe Purzelbäume geschlagen habe, beweise, daß der F.D.P.-Antrag in der Sache vollkommen gerechtfertigt sei.

Zu Artikel II stellt der Redner fest, die F.D.P.-Fraktion werde nicht davon abgehen, den Gesetzesantrag als Ganzes zur Abstimmung zu stellen. Seine Fraktion habe aber mit großem Interesse bemerkt, daß der Finanzminister in seiner ersten Kabinettsvorlage eine solche Konzeption aufgenommen habe und in der ersten Kabinettsitzung damit ohne Widerspruch durchgekommen sei. In der nächsten Kabinettsitzung habe er das dann zurücknehmen müssen, weil einige Ressorts dem widersprochen hätten. Der Finanzminister habe sowohl im Ausschuß wie im Plenum zu verstehen gegeben, daß die entscheidenden Positionen von ihm akzeptiert würden, daß sie aber in der Größenordnung nicht durchsetzbar seien.

Zu dem Angebot des Abg. Schleußer, im nächsten Jahr darüber zu reden, bemerkt Abg. Dorn, seines Erachtens müßten Landesregierung und SPD im nächsten Jahr ohnehin Änderungen vornehmen, weil das bisher Praktizierte einfach nicht länger durchzuhalten sei, so daß man dann zwangsläufig auf die Vorschläge der F.D.P. zurückkommen werde. Er bitte deshalb um Verständnis, daß die F.D.P. nicht darauf verzichten könne, den Antrag so vorzulegen, wie er eingebracht sei, und auf einer Entscheidung dieser Frage auch schon für das Haushaltsjahr 1987 bestehe.

LMR Dr. Fricke (FM) entgegnet, die Umstellung beim Bund und in den Ländern habe einen Vorlauf gehabt. Sie sei beim Bund schon vor der Haushaltsreform 1969 erfolgt, und die Länder hätten die Umstellung im Zusammenhang mit einer Haushaltsreform vorgenommen. Eine Umstellung an einem bestimmten Zeitpunkt sei möglich, erfordere aber einen gewissen Vorlauf, weil es um erhebliche Größenordnungen gehe und dafür Deckungsmittel gefunden werden müßten, damit man nicht nachher mit Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsüberschreitungen in eine Schieflage komme.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Abg. Dautzenberg (CDU) wiederholt seine schon in der letzten Sitzung gestellte Frage, ob die Umstellung von Soll auf Ist mit der bestehenden Landeshaushaltsordnung vereinbar sei. - Das könne man so oder so machen, legt LMR Dr. Fricke (FM) dar. Das Haushaltsgrundsätzegesetz lasse beide Möglichkeiten zu, schreibe aber eine Regelung durch den Landesgesetzgeber vor. Der Landesgesetzgeber könne so etwas in einer Vorschrift des Haushaltsgrundsätzegesetzes regeln; insofern würde er auf dem Boden des Haushaltsgrundsätzegesetzes die Landeshaushaltsordnung quasi zeitlich ändern. Seines Erachtens sei eine Regelung in der Landeshaushaltsordnung aber die sauberere Lösung, zumal wenn man ohnehin die Notwendigkeit sehe, das Haushaltsrecht zu reformieren.

Abg. Schauerte (CDU) möchte wissen, ob es denn nun die erklärte Absicht von Landesregierung und SPD sei, vom Soll- auf den Istabschluß umzustellen, auch wenn das nicht von heute auf morgen geschehen solle.

An einer Reform der Landeshaushaltsordnung seien wohl alle Fraktionen interessiert. Er plädiere dafür, sich das als mittel- oder kurzfristige Aufgabe vorzunehmen.

Was den Gesetzentwurf der F.D.P. angehe, werde die CDU-Fraktion der Umstellung vom Soll- auf den Istabschluß zustimmen. Bei der Frage der Verschuldungsrückführung werde sich die CDU der Stimme enthalten, weil in ihren Augen zu den Auswirkungen dieser Umstellung auf das Verschuldungspotential des Landes für den kommenden Haushalt noch keine verlässlichen Daten vorlägen. Er sei sehr unsicher in der Beurteilung und möchte sich in das Risiko nicht hineinbegeben.

Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) erläutert die Haltung der Landesregierung wie folgt: Sie habe zunächst einmal von den Anträgen der F.D.P. Kenntnis genommen. Was Artikel I angehe, habe sie festgestellt, daß der Vorschlag weder mit Bundesrecht noch mit Landesrecht zu vereinbaren und deshalb nicht zu verwirklichen sei. Die Entschuldungsstaffel bis hin zu Eckwerten sei verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Zu Artikel II habe die Landesregierung bisher keine Beschlüsse gefaßt, sondern das den weiteren Beratungen vorbehalten. Der Finanzminister habe den Vorschlag der F.D.P. zur Umstellung vom Soll- auf den Istabschluß mit Interesse zur Kenntnis genommen und werde die weiteren Beratungen dazu mit wohlwollendem Interesse verfolgen. Das sei aber nur die Haltung des Finanzministers und nicht die des Kabinetts, das bisher nicht mit dieser Frage befaßt gewesen sei, denn eine Umstellung im Haushalt 1987 sei nicht möglich. So etwas habe kein Land geschafft und sei auch in Nordrhein-Westfalen zu verwirklichen. Die Landesregierung werde also Artikel II weiter beraten und sich zu gegebener Zeit darüber eine Meinung bilden.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Zu dem, was der Finanzminister mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, verweist Abg. Schleußer (SPD) auf die bereits abgegebene Erklärung, daß die SPD-Fraktion eine Reform der Landeshaushaltsordnung wolle, daß es dabei aber nicht nur um Soll- oder Istabschluß gehe, sondern daß eine Vielzahl von Punkten geändert werden müsse. Dafür sei eine Vorlaufzeit erforderlich. Die SPD-Fraktion halte es für möglich, im ersten Halbjahr 1987 über die Reform der LHO zu reden, sehe aber keine Chance, zum 1. Januar 1987 eine solch schwergewichtige Änderung vorzunehmen.

Abg. Dorn (F.D.P.) nimmt mit großer Befriedigung zur Kenntnis, daß die Initiative seiner Fraktion dazu führe, daß der Finanzminister mit wohlwollendem Interesse Kenntnis nehme und auch die Mehrheitsfraktion erkläre, mit einer Beratung dieser regelungsbedürftigen Frage sei im ersten Halbjahr 1987 zu rechnen. Die F.D.P. freue sich, daß ihre Initiative schon so weit Früchte getragen habe.

Entsprechend dem Vorschlag der CDU stimmt der Ausschuß zunächst über die beiden Artikel des Gesetzentwurfs getrennt ab.

Artikel I wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Artikel II wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU- und F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf - Drucksache 10/1302 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt. - Zum Berichterstatter wird Abg. Bensmann (CDU) bestellt.

Zu 10: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987
(Haushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540
Vorlagen 10/651 bis 10/676, 10/777, 10/786, 10/787,
10/790 und 10/791

Genereller Hinweis:

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 10/1421 bis 10/1435 enthalten sämtliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller angenommenen und

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

abgelehnten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. Soweit die Fraktionen auf ihre Stellungnahmen in den Fachausschüssen verwiesen haben, sind Ausführungen dazu in den - den Drucksachen 10/1421 bis 10/1435 beigehefteten - Ausschlußberichten enthalten. In diesem Protokoll werden nur noch Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

a) Personaletat (aller Einzelpläne)

Bericht der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
Vorlagen 10/651 und 10/791

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt vorab, die Vorlage 10/791 sei erst heute vorgelegt worden. Er akzeptiere, daß das bei der zeitlichen Enge nicht anders möglich gewesen sei. Diese zeitliche Enge halte er jedoch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Beratung solcher schwieriger Fragen im Grunde für nicht hinnehmbar. Auch die Zeit, die für Fraktionsberatungen zur Verfügung gestanden habe, erscheine ihm zu gering. Deshalb meine er, daß im Anschluß an die Haushaltsberatungen einmal überlegt werden sollte, ob das Experiment dieses Jahres, den Haushalt so zeitgerecht zu verabschieden, so gelungen sei oder ob für die Zukunft Verbesserungen vorgenommen werden müßten.

Der Vorsitzende führt dazu aus, es sei bekannt gewesen, daß die Kurzfristigkeit der Haushaltsberatungen terminliche Schwierigkeiten hervorrufen müsse. Er könne als Ausschußvorsitzender aber erklären, daß er sehr erstaunt darüber gewesen sei, mit wieviel Eifer und Engagement die Fachausschüsse und insbesondere die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" tätig gewesen seien, um ihre Ergebnisse heute vorlegen zu können. Die Arbeitsgruppe sei erst am Dienstag dieser Woche überhaupt in der Lage gewesen, aufgrund der Ergebnisse der Fachausschüsse bestimmte Beratungen vorzunehmen; gleichwohl habe sie eine umfangreiche Vorlage für die heutige Sitzung erarbeitet. Er dürfe deshalb allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe einen besonderen Dank aussprechen.

(Beifall)

Abg. Dautzenberg und die übrigen Mitglieder der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" stünden nunmehr den anderen Ausschußmitgliedern für eine Diskussion der Punkte zur Verfügung, über die die Arbeitsgruppe kontrovers abgestimmt habe, so daß jedes Ausschußmitglied die Möglichkeit habe, sich vor der Abstimmung ausreichend zu informieren.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung11.12.1986
ei-ma

Er bitte nunmehr den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, zunächst zu den einvernehmlichen Beschlüssen und dann zu den kontrovers gebliebenen Fragen jeweils kurz etwas vorzutragen.

Abg. Dautzenberg (CDU) stellt zunächst fest, der Dank gebühre nicht nur den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, sondern auch dem Gutachterdienst, der in kurzer Zeit eine hervorragende Zuarbeit geleistet habe.

(Beifall)

Die Arbeitsgruppe habe sich in acht Sitzungen, die einen Zeitaufwand von ungefähr 32 Stunden erfordert hätten, mit den Personal-etats der Ressorts auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs und der beiden Ergänzungen befaßt. Das Ergebnis liege mit den Beschlußvorlagen 10/651 und 10/791 vor, die alle in den Schlußsitzungen der Arbeitsgruppe gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthielten. -

Nach Übernahme der einstimmigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" durch einstimmigen Beschluß berät der Ausschuß die kontrovers gebliebenen Punkte in der Reihenfolge, wie sie in den Vorlagen 10/651 und 10/791 aufgeführt sind, und entscheidet darüber (Ergebnisse s. Drucksache 10/1435).

Allgemeine Beschlüsse

Zu dem unter Nr. 1 in Vorlage 10/651 aufgeführten Beschluß, die Landesregierung um eine kritische Überprüfung der gestellten Aufgaben und des notwendigen Personalaufwandes zu bitten, führt Abg. Dautzenberg (CDU) aus, dieser sei nur teilweise einstimmig gefaßt worden. Die SPD habe sich außerstande gesehen, den von CDU und F.D.P. vorgeschlagenen Teil, daß dadurch die in § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes verankerte Besetzungssperre aufgehoben werden könne, mitzutragen. In der Zielrichtung seien sich zwar alle Fraktionen einig gewesen; jedoch habe die SPD nicht von vornherein mit einem "Lohn" für eine zu erbringende Arbeit winken wollen. Im Klartext heiße das: Die Besetzungssperre erbringe zur Zeit nach Aussagen des Finanzministers rund 18 Millionen DM jährlich, die bei Aufhebung dieser Besetzungssperre auf andere Art, z. B. durch Absetzung von Stellen nach einer aufgabenkritischen Überprüfung, erbracht werden müßten. Ob das aber die tatsächliche Folge der Bitte an die Landesregierung sein werde bzw. wann dieses Ziel erreicht werden könne, vermöge heute noch niemand zu beurteilen. Während CDU und F.D.P. daran festgehalten hätten, auch die Aussage, daß die Besetzungssperre aufgehoben werden könne, als Zielrichtung aufzunehmen, habe sich die SPD nach intensiver Diskussion diesem Antrag verschlossen.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Nach den Worten des Abg. Trinius (SPD) ist seine Fraktion der Auffassung, daß die Frage der Besetzungssperre erst nach der aufgabenkritischen Untersuchung sinnvoll geklärt werden könne. Es gebe eine Reihe von Beschlüssen der Arbeitsgruppe, die erkennen ließen, daß die SPD diese Aufgabe überall angehen wolle. Es sei aber nicht gut, im Vorgriff den "Lohn" für diese Arbeit anzubieten, die sicher nicht kurzfristig zu schaffen sei, sondern sich über mehrere Jahre hinziehen werde.

Haushaltsgesetz

Abg. Dautzenberg (CDU) trägt vor, der Ausschuß für Innere Verwaltung habe auf Anregung der CDU gebeten zu prüfen, ob in § 7 Abs. 11 HG eine Ermächtigung aufgenommen werden sollte, die eine Ausschöpfung der Anteile der Beförderungsämtler für den mittleren Polizeidienst ermögliche, wenn die Obergrenzenverordnung geändert werde (s. Vorlage 10/791, HG, S. 1). Die Fraktionen von SPD und F.D.P. hätten vorgeschlagen, eine solche Ermächtigung noch nicht aufzunehmen, um erstens zu vermeiden, daß schon vor Verabschiedung einer neuen Obergrenzenverordnung eine bestimmte Erwartungshaltung geweckt werde, und zweitens nicht jetzt schon strukturelle Festlegungen zu treffen, die eine Strukturdiskussion mit dem Polizeibereich im Frühjahr 1987 erschwere. Die Arbeitsgruppe habe einen Beschluß darüber einvernehmlich bis zur heutigen Ausschusssitzung zurückgestellt. - Die CDU-Fraktion halte an ihrer Anregung fest, so daß der Ausschuß darüber abstimmen müsse.

Abg. Trinius (SPD) legt dar, das Begehren des Innenausschusses sei durchaus verständlich. Die SPD-Fraktion könne ihm aber aus folgenden Gründen nicht folgen.

Erstens: Nach Inkrafttreten der Änderung der Funktionsgruppenverordnung habe die Arbeitsgruppe die Landesregierung gebeten, mit der zu erwartenden Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf die Konsequenzen daraus zu ziehen. Ein Vorgehen in dieser Reihenfolge scheine der SPD-Fraktion angemessen zu sein.

Zweitens: Durch Aufnahme einer solchen Ermächtigung in das Gesetz könnten Erwartungshaltungen geweckt werden, die möglicherweise nicht befriedigt werden könnten. Man wolle dem Bundesgesetzgeber nicht vorgreifen.

Drittens: Die Arbeitsgruppe habe festgestellt, daß es beim Stellenplan der Polizei ohnehin einen Bereinigungsbedarf gebe; beispielsweise würden Anwärter zum Teil auf Stellen des mittleren und des gehobenen Dienstes geführt. Gemeinsam mit dem Fachausschuß solle hier eine Gesamtbereinigung vorgenommen werden, die eine Menge

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Arbeit erfordere. Es erscheine zweckmäßig, diese Arbeit in einem Stück zu leisten und nicht eine möglicherweise zu erwartende Verbesserung im Vorgriff isoliert zu betrachten.

Die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß, falls es zu einer Änderung der Obergrenzenverordnung komme, die Landesregierung tätig werde, um eine Anpassung des Stellenplans der Polizei vorzunehmen. Das liefe praktisch darauf hinaus, daß sie dann den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorlegen müßte.

- Nach der Mittagspause kommt Abg. Schleußer (SPD) auf diesen Antrag zurück und teilt mit, er habe inzwischen die Nachricht erhalten, daß der Bundesinnenminister eventuell schon zum Januar 1987 gewisse Änderungen vornehmen werde. Wenn sich das als richtig herausstellen sollte, werde die SPD-Fraktion zur dritten Lesung auf den CDU- Antrag zurückkommen.

Einzelplan 05

Abg. Dautzenberg (CDU) legt dar, bei der Diskussion des Einzelplans 05 in der Arbeitsgruppe sei es unter anderem darum gegangen, im Sinne der Haushaltsklarheit - die nach Meinung aller Fraktionen inzwischen kaum noch gewährleistet sei - zu erreichen, daß die bisher vollzogenen Umsetzungen von kw-gestellten Planstellen an irgendeiner Stelle im Haushaltsplan dargestellt würden. Vom Ressort sei zugesagt worden, daß das zumindest im Vorbericht des Haushaltsplans 1987 ausgeworfen werde.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe gibt dem Ausschuß weiter zur Kenntnis, daß die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" vom Kultusministerium einen Bericht erbeten habe, welche Prozeßkosten dem Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den Prozessen für die "Entfristung" von Arbeitsverträgen entstanden seien und zu welchen Dauereinstellungen die Prozesse geführt hätten. Daneben solle in dem Bericht dargelegt werden, mit welchen Stellenenerhöhungen nach Ablauf aller Fristen zu rechnen sei.

Einzelplan 06

Zu den in Vorlage 10/791, Epl. 06, S. 12 f., aufgeführten Anträgen betreffend Kap. 06 142 - Medizinische Einrichtungen der RWTH Aachen - trägt Abg. Dautzenberg (CDU) vor, unter Tagesordnungspunkt 3 habe der Ausschuß heute bereits entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe in die mit Vorlage 10/712 beantragte Freigabe von fünf Professorenstellen sowie die Einrichtung von 38 zusätzlichen Stellen für Arbeiter und Angestellte im Vollzug des Haushalts 1986 eingewilligt.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Im Zusammenhang mit der Beantragung dieser Stellen habe der Finanzminister ausgeführt, daß über die Bewilligung weiterer Stellen im Klinikum Aachen erst dann entschieden werden sollte, wenn zumindest die Ergebnisse eines von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachtens vorlägen. Trotz dieser Haltung werde nun sowohl von der SPD-Fraktion als auch vom Wissenschaftsminister die Einrichtung von weiteren 79 Stellen verlangt. Bei den Beratungen der Arbeitsgruppe sei offensichtlich gewesen, daß zwischen Wissenschafts- und Finanzminister in dieser Frage keine Einigkeit bestanden habe.

Die CDU-Fraktion sei nach einer Diskussion zu der Auffassung gelangt, daß die 79 Stellen jetzt nicht einzurichten seien. Als Minimallösung beantrage sie hilfsweise, bei allen 79 Stellen einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen.

Abg. Trinius (SPD) bemerkt, der Fachausschuß habe einstimmig die Einrichtung dieser 79 Stellen beschlossen. Das entbinde den Haushalts- und Finanzausschuß nicht von der Pflicht, zu prüfen, ob das im einzelnen alles so gebilligt werden müsse. Richtig sei, daß man sich mit der Einrichtung dieser 79 Stellen noch im Rahmen des Stellenplans für das Klinikum Aachen bewege. Eine genaue Prüfung der einzelnen Positionen habe das Ergebnis erbracht, daß beim ärztlichen Dienst, beim pflegerischen Dienst und den zugeordneten technischen Diensten sehr wohl der Einrichtung der zusätzlichen Stellen zugestimmt werden könne; dabei gehe man davon aus, daß diese Stellen zwar nicht kosten-, wohl aber zuschußneutral seien.

Die SPD-Fraktion habe zu den Stellen für die Bereiche Verwaltung, Wachdienst, Küchenbetriebe, Neuropathologie und Pathologie kritische Anmerkungen gemacht und deshalb beantragt, bei insgesamt 16 Stellen einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen.

Abg. Bensmann (CDU) weist noch einmal darauf hin, daß die Ausführungen des Finanz- und des Wissenschaftsministers sehr widersprüchlich gewesen seien. Während nach Auffassung des Finanzministers mit Einrichtung von weiteren 79 Stellen die absolute Obergrenze erreicht sei, habe der Wissenschaftsminister es als durchaus möglich bezeichnet, daß nach Abschluß der technischen Prüfung noch weitere Forderungen gestellt würden. Bevor nicht eine einheitliche Auffassung der Landesregierung vorliege, könne dem Antrag nach Meinung der CDU-Fraktion überhaupt nicht zugestimmt werden. Es gehe nicht an, eine einmal bewilligte Obergrenze, die ohnehin nicht unbedingt nachvollziehbar sei, jetzt bereits auszuschöpfen und gleichzeitig weitere Stellenanforderungen auf sich zukommen zu lassen. Man müsse beides im Zusammenhang sehen, und deshalb lehne die CDU-Fraktion die Einrichtung dieser 79 Stellen zur Zeit ab.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Abg. Dautzenberg (CDU) äußert als Vorsitzender der Arbeitsgruppe die Bitte, bei solchen Entscheidungen zunächst einmal eine einheitliche Meinung in der Landesregierung herzustellen, bevor es in der Arbeitsgruppe zu langen Diskussionen darüber komme.

Staatssekretär Dr. Haacke (FM) entgegnet Abg. Bensmann, es gebe keine einheitliche Obergrenze für den Stellenplan der medizinischen Einrichtungen.

Was die 79 Stellen angehe, sei der Finanzminister nach wie vor der Meinung, daß dezidiert ein Gutachten vorliegen sollte, ob diese Stellen notwendig seien. Wenn es zu einer gutachtlichen Stellungnahme mit einem solchen Ergebnis komme, würde der Finanzminister die Einrichtung der Stellen natürlich unterstützen.

Abg. Dautzenberg (CDU) und der Ausschußvorsitzende verstehen diese Ausführungen so, daß der Finanzminister nicht um die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Einrichtung dieser 79 Stellen bitte.

Abg. Trinius (SPD) erläutert, bezüglich der Stellen für den pflegerischen Dienst sei die SPD-Fraktion in Kenntnis der Tatsache, daß die Fluktuation im Klinikum Aachen bei 30 % liege, davon ausgegangen, daß eine Personalverstärkung der Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung diene. Auf der anderen Seite habe man gesagt: Wenn schon die Fluktuation so hoch sei, bestehe für den Fall, daß man später zu anderen Überlegungen komme, nicht die Gefahr, daß der Stellenplan "festbetoniert" werde.

Der Umstand, daß das bereits erwähnte Gutachten sich auf bestimmte organisatorische und ähnliche Bereiche erstrecken solle, sei für die SPD-Fraktion Grund gewesen, die Ausbringung qualifizierter Sperrvermerke bei den Stellen zu beantragen, die davon betroffen sein könnten. Somit werde dem Gutachten nicht vorgegriffen, sondern es bleibe Spielraum für seine Umsetzung.

Nach Meinung des Vorsitzenden läßt sich eine hohe Fluktuation nicht dadurch eindämmen, daß man zusätzliche Stellen einrichte. Die Fluktuation habe zwar mit der Besetzung der Stellen, aber im Grunde doch wohl nicht mit den Stellen selbst zu tun.

Abg. Trinius (SPD) stellt klar, daß er die Fluktuation nur für folgende Argumentationsreihen ins Gespräch gebracht habe: Erstens sei die Fluktuation ein deutliches Zeichen dafür, daß die Belastung im pflegerischen Dienst offenbar sehr groß sei. Möglicherweise komme man mit Bereitstellung zusätzlicher Stellen hier zu

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung11.12.1986
ei-ma

stabileren Verhältnissen; zumindest sei das wünschenswert. - Zweitens habe er hilfsweise argumentiert, falls jemand die Sorge hätte, eine Bereitstellung von Stellen führe zu einer Betonierung und sei nicht mehr rückgängig zu machen, wenn man zu anderen Bedarfsüberlegungen komme, könne derjenige diese Sorge wegen der verhältnismäßig hohen Fluktuation fallenlassen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, worin die hohe Fluktuation begründet sei, erläutert Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), zum einen handle es sich überwiegend um weibliches Personal, bei dem die Fluktuation ohnehin besonders hoch sei. Zum anderen trage aber auch die Überlastung des Personals in vielen Bereichen dazu bei, daß die Arbeitsplätze nicht so attraktiv seien, daß das Personal im Klinikum bleibe, wenn es die Möglichkeit eines Arbeitsplatzwechsels habe.

Zwischen dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten und den 79 Stellen bestehe kein Zusammenhang, weil sich das Gutachten ausschließlich zum Bereich Technik äußere. Es liege bereits im Entwurf vor und werde im nächsten Jahr veröffentlicht. Er könne schon dazu sagen, daß nach Meinung des Gutachters für den Bereich Technik weitere Stellen erforderlich seien. Die jetzt beantragten 79 Stellen hätten damit nichts zu tun, weil keine einzige dieser Stellen für den Bereich Technik vorgesehen sei.

Abg. Bensmann (CDU) bemerkt zu den Ausführungen des Staatssekretärs, er bestreite nicht, daß es keine absoluten Zahlen für die einzelnen medizinischen Einrichtungen gebe; nach seinem Kenntnisstand existiere aber eine Personalbedarfsberechnung, deren Obergrenze mit Einrichtung von 79 weiteren Stellen erreicht sei. Eine solche Obergrenze müsse man auch einmal zur Kenntnis nehmen, und insofern meine er, daß die CDU-Fraktion hier richtig und pflichtbewußt handle.

Der Redner erkennt ausdrücklich an, wie Abg. Trinius die einzelnen Positionen untersucht habe. In der Sache bleibe man insofern unterschiedlicher Auffassung, als er sich nicht anmaßen möge, zu entscheiden, ob eine bestimmte Stelle nun im Bereich Technik oder im Bereich Pflegedienste anzusiedeln sei. Solange es zu einem Stellenplan keine abgestimmte Auffassung der Landesregierung gebe, könne der Ausschuß nicht zu einem Urteil gelangen. Seines Erachtens sei Zeit genug, zu warten, bis man das Gutachten zur Kenntnis bekommen und die Landesregierung sich eine einheitliche Meinung gebildet habe. Dann könne man sich darüber unterhalten. Vielleicht finde die Stellenaufstockung dann auch die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung11.12.1986
ei-ma

Wenn die SPD-Fraktion dem Begehren der CDU nicht folge, die Stellen noch nicht einzurichten, bitte er wenigstens um Zustimmung zu dem hilfsweisen Antrag der CDU, alle 79 Stellen mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen, bis der Ausschuß anhand des Gutachtens über diese Stellen ausführlich beraten habe.

Abg. Schauerte (CDU) fügt hinzu, wenn schon die Fluktuation als einer der Gründe für die Stellenaufstockung angegeben werde, müsse der Ausschuß zumindest Gelegenheit haben, darüber in Ruhe zu diskutieren. Er bitte deshalb die SPD-Fraktion, sich nicht dem Versuch zu verschließen, Gemeinsamkeit herzustellen; denn auch die CDU-Fraktion springe insofern über ihren Schatten, als sie aus der Gesamtverantwortung heraus anders votiere als ihre Mitglieder im Fachausschuß.

Bei der Gelegenheit spricht der Abgeordnete an, daß auch die CDU-Fraktion seinerzeit einem Vorschlag der Landesregierung zugestimmt habe, die Mitarbeiter der medizinischen Einrichtungen des Landes nicht mehr direkt aus dem Landesetat zu bezahlen. Um zu überprüfen, ob die Entscheidung richtig gewesen sei, hätte er gerne eine Übersicht darüber, wie - erstens - diese Frage in anderen Bundesländern gelöst sei, und zweitens, was die Mitarbeiter der Kliniken jetzt das Land tatsächlich kosteten.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, in der Arbeitsgruppe sei deutlich erkennbar gewesen, daß innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Meinungen bestünden. Es sei auch den Vertretern des zuständigen Ressorts schwergefallen, die 79 Stellen im einzelnen zu begründen. Für die Arbeitsgruppe sei es nicht möglich gewesen, den Stellenbedarf nachzuprüfen. Der Antrag des Abg. Trinius habe gezeigt, daß auch seitens der SPD-Fraktion unterschiedliche Bewertungen vorgenommen würden.

Entscheidend sei für ihn: Wenn der Landesregierung unbedingt an einer Einrichtung der 79 Stellen gelegen wäre, hätte sie Gelegenheit gehabt, dem Parlament in ihrer ersten oder spätestens zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf einen entsprechenden Antrag vorzulegen und den Bedarf nachzuweisen. Die Landesregierung habe das nicht getan. Die SPD-Fraktion versuche das nun hilfsweise einzubringen. Sie habe die Stellen zunächst beantragt, dann aber 16 Einzelpositionen herausgesucht, die einen Sperrvermerk erhalten sollten. Er bitte die Kollegen der SPD-Fraktion, noch einmal zu prüfen, ob der Antrag der CDU, zunächst einmal alle Stellen mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen, im Ergebnis der Sache nicht am meisten diene. Der Ausschuß hätte dann Gelegenheit, noch einmal darüber zu reden und genau zu prüfen, welche Stellen wirklich freigegeben werden könnten; denn ob man mit den 16 Stellen die richtigen gefunden habe, könne eigentlich niemand genau wissen.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Abg. Dautzenberg (CDU) ist der Meinung, daß mit der Erklärung des Staatssekretärs, der die bisherige Auffassung des Finanzministers bestätigt habe, eine neue Geschäftsgrundlage vorhanden sei, so daß der Ausschuß seines Erachtens, dem Antrag, alle 79 Stellen zu sperren, folgen sollte.

Abg. Schleußer (SPD) erklärt daraufhin:

Ich glaube, es ist wohl deutlich geworden, daß der Finanzminister seine Entscheidung aufgrund einer Sachlage vorgetragen hat, die so nicht zutreffend ist. Insoweit ist der Aussage des Finanzministers nicht die Bedeutung beizumessen, die F.D.P. und CDU ihr beimessen.

Der Redner fährt fort, es gehe darum, das Klinikum Aachen funktionsfähig zu erhalten, und deshalb sei der pflegerische Bereich zu verstärken. Die SPD-Fraktion wolle bei den 16 Stellen, die strittig seien, Sperrvermerke anbringen, die übrigen Stellen aber ohne Sperrvermerke beschließen.

Abg. Dorn (F.D.P.) bittet, die Erklärung des Abg. Schleußer genau festzuhalten. Es stimme nicht, daß nur die 16 Stellen strittig seien, denn der Ausschuß sei auch außerstande, die Problematik bezüglich der übrigen Stellen zu beurteilen. Er habe dem Antrag der SPD auf Ausbringung des Sperrvermerks bei 16 Stellen in der Arbeitsgruppe nur deshalb zugestimmt, um wenigstens etwas zu retten. Die sachliche Argumentation spreche bisher für eine Sperrung aller Stellen.

Abg. Dautzenberg (CDU) stellt als Vorsitzender der Arbeitsgruppe fest, daß die Auffassung des für den Haushalts- und Finanzausschuß und die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" in erster Linie zuständigen Ministers in den Augen der SPD-Fraktion für diese Frage nicht relevant sei. Darüber sei er sehr erstaunt.

Abg. Schleußer (SPD) entgegnet, es gehe hier um eine Fachfrage, und er gehe davon aus, daß der Fachausschuß sie intensiv beraten habe. Er sei beeindruckt davon, daß die CDU im Fachausschuß sehr wohl die Argumente des Wissenschaftsministers anerkannt habe; denn sonst hätte es nicht zu einer einstimmigen Entscheidung kommen können. Das sei für die SPD-Fraktion Grundlage für die heutige Entscheidung - auch wenn sie bezüglich der 16 Stellen davon abweiche -, mit der dem Klinikum Aachen die Möglichkeit gegeben werden solle, vernünftig zu arbeiten.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Abg. Schauerte (CDU) hat die Zuständigkeit des Haushalts- und Finanzausschusses immer so verstanden, daß er in herausgehobener Weise für die finanziellen und personellen Angelegenheiten des Landes verantwortlich sei. Das schließe nicht aus bzw. setze sogar voraus, in manchen Fällen den Wünschen der Fachausschüsse ein Nein entgegenzusetzen. Er hoffe, daß alle Fraktionen noch dasselbe Verständnis von den Aufgaben des Haushalts- und Finanzausschusses hätten. - "Das haben wir doch bei der Polizei gerade bewiesen", stellt Abg. Schleußer (SPD) dazu fest.

Abg. Dautzenberg (CDU) fragt den - soeben eingetroffenen - Finanzminister, ob er die von Staatssekretär Dr. Haacke vorgetragene Auffassung teile, daß die Einrichtung der 79 Stellen erst dann befürwortet werden könne, wenn ein Gutachten ihre Notwendigkeit nachweise.

Finanzminister Dr. Posser teilt mit, wegen schwieriger Verhandlungen im Rahmen der Koks-kohlenrunde könne er leider erst jetzt den Ausschlußberatungen folgen. Er wisse nicht, welche Argumente für bzw. gegen die Ausbringung qualifizierter Sperrvermerke vorgebracht worden seien, und deshalb bitte er um Verständnis, daß er dazu im Moment nichts sagen könne.

Einzelplan 09

Abg. Dautzenberg (CDU) trägt zu dem CDU-Antrag auf Ausbringung eines kw-Vermerks bei einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 vor, zu dieser Stelle gebe es eine Erklärung des zuständigen Ministers. Nun sei festgestellt worden, daß der Mitarbeiter immer noch in Bonn arbeite, obwohl seinerzeit gesagt worden sei, daß er andere Tätigkeiten übernehme. Die CDU-Fraktion gebe sich mit der Erklärung des Ministers nicht zufrieden.

Abg. Bensmann (CDU) ergänzt, nach Angaben des zuständigen Ministers sei die Arbeit im Ministerium zur Zeit auf zwei Personen aufgeteilt. Auf Nachfrage, was geschehe, wenn eine Person ausscheide, sei geantwortet worden, dann werde man selbstverständlich die Aufgaben wieder zusammenführen. Das sei ein Beweis dafür, daß hier ein kw-Vermerk ausgebracht werden müsse. Ihm sei unverständlich, daß die SPD sich dem Antrag verschließe.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Abg. Trinius (SPD) entgegnet, bei den Beratungen des Haushalts 1986 habe der zuständige Minister eine Selbstbindungserklärung abgegeben. Seine Fraktion gehe davon aus, daß sie fortwirke.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, es handele sich um eine politische Entscheidung. Die damit verbundenen Peinlichkeiten sollten nicht noch einmal aufgegriffen werden; sie seien für alle Betroffenen menschlich nicht begreifbar.

Einzelplan 10

Abg. Dautzenberg (CDU) trägt vor, der in Vorlage 10/791 wiedergegebene Antrag der SPD zu Kap. 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall - sei sowohl im Fachausschuß wie auch in der Arbeitsgruppe gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen worden. Darüber hinaus habe Abg. Trinius in der Arbeitsgruppensitzung einen Antrag auf weitere Stellenerhöhungen angekündigt.

Abg. Trinius (SPD) verweist auf den in der Sitzung verteilten Antrag der SPD-Fraktion zu Kap. 10 200 Tit. 425 10 und Tit. 426 10 (wiedergegeben als Anhang 1 zu Drucksache 10/1435). Es solle jeweils ein Sperrvermerk angebracht werden, wonach die Stellen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses besetzt werden dürften. Seine Fraktion gehe davon aus, daß vor einer Stellenbesetzung auch der Fachausschuß beteiligt werde.

Zur Begründung führt der Redner aus, der zuständige Fachausschuß für Umweltschutz und Raumordnung werde vor Auflösung des Sperrvermerks zur Freigabe der Personalstellen über ein Konzept des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Optimierung der Rheinüberwachung sowie zum Schutz weiterer, für die Trinkwassergewinnung wichtiger Fließgewässer unter Einbeziehung einer verstärkten Überprüfung von Industrieanlagen zur Verhinderung von Störfällen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung befinden. Der SPD-Fraktion komme es darauf an, daß die Überwachung von Fließgewässern in dem Umfang erfolge, der für den Trinkwasserschutz erforderlich sei.

Als Deckung werde die Absetzung von weiteren 25 Stellen bei der Titelgruppe 70 in Kap. 10 260 - Landesforstverwaltung - angeboten.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Abg. Schauerte (CDU) führt aus, natürlich müsse wegen der erneuten Beeinträchtigung der Trinkwasserlage zusätzlich etwas geschehen. Nur werde hier die Ankündigung - offenbar wegen der Nähe des Wahltermins - bereits gemacht, bevor überhaupt ein Konzept vorliege. Die Angelegenheit sei wohl mehr für die Öffentlichkeit bestimmt als von Sachlichkeit geprägt. Die CDU-Fraktion bedauere das.

Darüber hinaus erscheine der CDU der Deckungsvorschlag unseriös. Es sollten 25 Stellen abgesetzt werden, die seit Jahren nicht besetzt seien, für die also keine Mark aufgewendet worden sei. Aus einem Istantatz von 0 DM die Deckung zu nehmen, um 20 neue Stellen zu finanzieren, sei "höhere Mathematik". Er erbitte dazu nähere Aufklärung.

Abg. Dautzenberg (CDU) stimmt dem Anliegen grundsätzlich zu. Es sei aber noch unklar, wie die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Land erfolge und welche Aufgabenstellung tatsächlich auf das Land zukomme. Im übrigen wüßte er gern, ob zur Zeit so viele Personen verfügbar seien, die von ihrer fachlichen Qualifikation her speziell die vorgesehenen Aufgaben erfüllen könnten.

Abg. Bensmann (CDU) ergänzt dies mit dem Hinweis, daß der zuständige Landesminister in der Umweltministerkonferenz erklärt habe, die Bundesregierung bei diesen Aufgaben nicht aus der gemeinsamen Verantwortung entlassen zu wollen. Vor einer Klärung dieser Frage schon diesen Antrag einzubringen, erscheine - kurz vor der Wahl - weniger sachbegründet als politisch motiviert.

Abg. Trinius (SPD) entgegnet, er habe bereits zu einem ganz frühen Zeitpunkt - als noch gar kein Beschluß der SPD-Fraktion vorgelegen habe, sondern erste Überlegungen angestellt worden seien - die Arbeitsgruppe gebeten, sich auf einen möglichen Antrag seiner Fraktion einzurichten.

Das Argument, hier solle aus einem Null-Ansatz die notwendige Deckung genommen werden, könne nicht richtig sein, denn die Arbeitsgruppe habe zu Kap. 10 260 Titelgruppe 70 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird gebeten, im Rahmen des Haushaltes 1988 eine Bereinigung des Ausgabeansatzes für Titel 426 70 - Löhne für Waldarbeiter - in der Form vorzunehmen, daß dort tatsächlich nur noch die Löhne für das Stammpersonal und die sonstigen Waldarbeiter veranschlagt werden. Gleichzeitig ist eine Bereinigung des Stellensolls um die nicht benötigten Stellen für Waldarbeiter vorzusehen. Alternativ zu der Veranschlagung beim Titel 426 70 könnte geprüft werden, ob eine Veranschlagung beim Titel 427 (Löhne für Aushilfen) erfolgen sollte.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung11.12.1986
ei-ma

Hier seien also nicht nur Stellen ausgebracht, sondern auch Mittel veranschlagt worden. Deshalb sei es bisher auch möglich gewesen, aus dieser Titelgruppe Mittel zu entnehmen, um Aushilfen zu bezahlen und um den Landesanteil bei ABM-Stellen zu begleichen. Der Bereinigungsbedarf bestehe nach wie vor, und insofern sei der Deckungsvorschlag solide.

Was die noch nicht vorliegende Konzeption angehe, schlage die SPD-Fraktion gerade deshalb vor, einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen, damit im Fachausschuß wirklich noch über ein Konzept gesprochen werden könne. Die Bundesregierung lege Wert darauf, möglichst mit den Ländern gemeinsam zu einem Konzept zu kommen. Es scheine ihm sinnvoll zu sein, sich darauf schon in der Größenordnung von 20 Stellen einzurichten. Der Sperrvermerk gebe genügend Beratungsspielraum, um die Stellen mit einer sinnvollen Aufgabenzuweisung zu versehen.

Zu der Frage, ob man jetzt genügend fachlich qualifiziertes Personal bekommen könne, könne er sich nicht äußern.

Abg. Dorn (F.D.P.) bezeichnet es als richtig, daß hier etwas geschehe, und zwar in Abstimmung mit dem Bund. Richtig sei auch, daß Abg. Trinius die Arbeitsgruppe rechtzeitig auf einen solchen Antrag hingewiesen habe. Er befürworte ebenfalls die Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks, halte es aber für erforderlich, daß die Landesregierung sich schnell Gedanken darüber mache, welche Stellen benötigt würden, und sich mit dem Bund abstimme, damit die Stellen bald ausgeschrieben werden könnten.

Auch die Darlegung des Abg. Trinius, daß im Einzelplan 10 für die zur Deckung vorgesehenen Stellen Mittel veranschlagt seien, treffe zu, so daß keine Deckung aus Null erfolge. Haushaltsrechtlich sei das in Ordnung. Aus der Sicht eines Mitglieds der Arbeitsgruppe erscheine gerade dieser Deckungsvorschlag sinnvoll, weil in dem Bereich in Zukunft ohnehin noch erhebliche Kürzungen erfolgen müßten. Insofern sei gegen die Umsetzung dieser Stellen auch von der Sache her nichts einzuwenden.

Abg. Schauerte (CDU) möchte vom Finanzminister wissen, ob sich die Personalkostenansätze in den einzelnen Kapiteln nach dem Ist oder dem Soll richteten. Im Kap. 10 260 seien von den ursprünglich 752 Stellen zuvor schon 45 gestrichen worden, und von den verbleibenden 707 Stellen seien nach seinen Informationen weitere 150 nicht besetzt.

Minister Dr. Posser legt dar, grundsätzlich werde davon ausgegangen, daß die vorhandenen Stellen auch besetzt seien. Für den Fall, daß sicher sei, daß Stellen nicht besetzt würden, werde allerdings für sie kein Besoldungsaufwand ausgebracht. Die Verminderung von

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

752 auf 707 Stellen sei erfolgt, weil die Landesregierung den Eindruck gehabt habe, daß diese Stellen im Laufe des Jahres 1986 nicht besetzt würden. Er könne nicht sagen, wie im Einzelplan 10 im einzelnen verfahren worden sei.

Auf die weitere Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob bei der Mittelveranschlagung von 707 Stellen oder von der Zahl der bisher besetzten Stellen ausgegangen worden sei, erläutert Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium), Personalkostenansätze würden grundsätzlich aus der Hochrechnung des Ist-Ergebnisses der vergangenen Jahre fortgeschrieben. Wenn Stellen veranschlagt seien, gehe man davon aus, daß sie - mit Verschiebungen durch Fluktuation oder, wie hier im Staatsforst, durch zeitlich unterschiedliche Inanspruchnahme aufgrund saisonal unterschiedlicher Aufgaben - auch gebraucht würden und entsprechend zu dotieren seien. Bei der Mittelveranschlagung werde allerdings nicht die volle Inanspruchnahme aller Stellen für die Zeit vom 1. 1. bis zum 31. 12. zugrundegelegt, sondern aufgrund einer Schätzung dotiert, die sich an den Ist-Ergebnissen orientiere. Die zufällige, von Amt zu Amt unterschiedliche Besetzung finde dabei keine Berücksichtigung. Auszugehen sei hier von 707 Stellen und deren realistischer Dotierung.

Diese Aussage empfindet Abg. Bensmann (CDU) als widersprüchlich. In der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" sei vorgetragen worden, daß schon seit zwei Jahren rund 50 Stellen und jetzt sogar rund 150 der 707 ausgebrachten Stellen nicht besetzt seien. Wenn die Veranschlagung tatsächlich aufgrund der Ist-Ergebnisse erfolge, sei in dem Ansatz keine "Luft" enthalten, so daß die 25 neuen Stellen daraus nicht bezahlt werden könnten.

Abg. Schauerte (CDU) fragt nach, was denn nun stimme: ob bei der Veranschlagung vom Soll - 707 Stellen - oder vom Ist - rund 550 Stellen - ausgegangen worden sei.

Ministerialdirigent Neusel (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) macht deutlich, 540 bis 550 der Stellen seien ständig besetzt. Die übrigen Stellen würden je nach Bedarf in Anspruch genommen; aufgrund von Sonderbedingungen wie Wetter würden in dem einen Jahr mehr, in dem anderen Jahr weniger dieser Stellen benötigt. Deshalb sei es auch möglich gewesen, ABM-Kräfte aus dem Ansatz zu finanzieren. Wichtig erscheine dem Ministerium, daß 707 Stellen vorhanden seien und, falls erforderlich, auch 707 Stammarbeiter beschäftigt werden könnten. Wenn nun 25 dieser Stellen - die ja vom Finanzminister ausgestattet werden müßten, falls die Anforderung komme - gestrichen würden, entfalle insoweit diese Möglichkeit, so daß hier ein echter Aderlaß verlangt werde.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Abg. Dautzenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es bei der angestrebten Bereinigung im Titel 426 70 darum gehe, die nicht durch Löhne für Stammkräfte gebundenen Mittel in einem anderen Titel - Löhne für Aushilfen, ABM-Kräfte usw. - auszuweisen. Wenn sich die Veranschlagung mehr am Ist als am Soll orientiere, bestehe nicht die Möglichkeit, hier die Deckung für 20 zusätzliche Stellen zu entnehmen. Seines Erachtens handele es sich um einen unseriösen Deckungsvorschlag, was nicht heiße, daß die CDU das mit der Personalaufstockung verfolgte Anliegen nicht positiv sehe.

(Abg. Schmidt (SPD) übernimmt um 12.12 Uhr den Vorsitz.)

Bei der noch unbeantworteten Frage, ob das benötigte Personal zur Verfügung stehe und wann es einsatzfähig sei, gehe es um die Etatreife für 1987. Auch wenn man die Etatreife grundsätzlich akzeptiere, sollte man zumindest die zusätzlichen Stellen mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) stellt fest, es bestehe Einigkeit, daß die Einrichtung der Stellen von der Sache her unabweisbar sei. Er hätte der Einrichtung dieser Stellen auch dann zugestimmt, wenn kein seriöser Deckungsvorschlag vorgelegt worden wäre, weil das Land sich in der politischen Verantwortung gegenüber den Bürger befinde, die aus dem Rhein mit Trinkwasser versorgt würden.

Für eine seriöse Deckung gebe es zwei Möglichkeiten: Zum einen könne man - wie hier geschehen - Stellen anbieten, die nicht besetzt seien, haushaltsrechtlich aber besetzt werden könnten. Zum anderen könnten - wie Abg. Schauerte indirekt vorschlage - besetzte Stellen in Anspruch genommen werden. Die zweite Lösung bringe finanzpolitisch zunächst nichts, da die Stelleninhaber ja nicht einfach entlassen werden könnten, sondern es einige Zeit dauere, bis sie ausgeschieden oder umgesetzt seien. Von daher sei eine Streichung nicht besetzter Stellen unter Umständen sogar effektiver.

Die zusätzlichen Stellen seien unabweisbar notwendig, und da müsse man auch akzeptieren, daß eine solche Maßnahme Geld koste. Man könne sich nur bemühen, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, und das tue die SPD-Fraktion mit ihrem Deckungsvorschlag.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt, die CDU stimme der Einrichtung der zusätzlichen Stellen zu.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Da die Personalkostenansätze in der Vergangenheit nie ausreichend gewesen seien, halte er den Deckungsvorschlag aber nach wie vor für unseriös. Seriös oder zumindest logischer aus der Sicht des Finanzministers wäre es gewesen, die globale Minderausgabe zu erhöhen. Wenn nun der Weg eröffnet werden solle, Deckung aus Personaltiteln vorzunehmen, bitte er für seine Fraktion generell um Auskunft, wie hoch die Personalkostenansätze jeweils über den Ist-Ansätzen der vergangenen Jahre lägen, um feststellen zu können, wieviel "Luft" aufgrund nicht besetzter Stellen vorhanden sei, mit denen man Politik machen könne.

Um die Seriosität des Deckungsvorschlags zu belegen, verweist Abg. Trinius (SPD) darauf, daß der Ansatz bei Tit. 426 70 - Löhne für Waldarbeiter - von 30,75 Millionen DM im Jahre 1986 auf 34,2 Millionen DM im Haushaltsentwurf 1987, also um über 11 %, erhöht worden sei. Die Ist-Ausgaben hätten 1985 bei 30,4 Millionen DM gelegen. Das bedeute, daß nicht einfach das Ist fortgeschrieben, sondern eine pauschale Veranschlagung der zur Verfügung stehenden Stellen vorgenommen worden sei. Hier werde also keineswegs aus "Luft" Geld gemacht.

Wenn das zutreffe, muß das Ministerium nach Meinung des Abg. Bensmann (CDU) schon vor Aufstellung des Haushaltsentwurfs geahnt haben, daß noch ein Antrag auf Einrichtung zusätzlicher Stellen komme. Die Veranschlagung passe nicht zu den Aussagen des Ministeriums, wonach der Bestand an Waldarbeitern zurückgegangen sei und weiter reduziert werden müsse. Er wüßte deshalb gern, warum hier einer Ansatzserhöhung um über 11 % vorgenommen worden sei.

Abg. Dautzenberg (CDU) kann den Ausführungen des Abg. Schumacher nicht folgen. Angesichts einer Personalkostenquote von über 40 % müsse das Land versuchen, notwendige zusätzliche Personalausgaben aus dem vorhandenen Bestand auszugleichen.

Die Ansatzserhöhung bei Titel 426 70 um 3,45 Millionen DM habe nach den in der Arbeitsgruppe erhaltenen Informationen mit der Bezahlung von ABM-Kräften usw. zu tun, so daß sie nicht für die zusätzlichen Stellen herangezogen werden könne.

Für Abg. Dorn (F.D.P.) ist schwer nachvollziehbar, daß über diese Frage in dieser Ausführlichkeit diskutiert werde. In der Arbeitsgruppe sei man sich einig gewesen, daß bei Titelgruppe 70 erhebliche Veränderungen zu erwarten seien und daß man das Thema bis Mai nächsten Jahres behandeln wolle. Man werde nicht daran vorbeigehen.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung11.12.1986
ei-ma

kommen, bei einer Reihe von Positionen intensiv zu prüfen, inwieweit die Soll- und Ist-Berechnungen noch für die Zukunft vertretbar seien. Seines Erachtens werde man dabei Überraschungen erleben und in manchen Bereichen auch die Personalausgabenansätze absenken können. In dieser konkreten Situation sei er aber der Meinung, daß keine bessere Lösung gefunden werden könne. Weil nach gemeinsamer Überzeugung hier ohnehin gespart werden müsse, sei es sinnvoll, genau diese Stellen umzuschichten.

Abg. Dautzenberg (CDU) erklärt, die Arbeitsgruppe könne sich die Anträge der SPD auf Einrichtung von insgesamt 20 zusätzlichen Stellen im Kap. 10 200 zu eigen machen. Vorab bitte er das Fachressort aber noch um die Beantwortung seiner bereits gestellten Frage bezüglich der Besetzbarkeit der Stellen. Weiter möchte er wissen, ob das Ressort die von der SPD vorgeschlagene Deckungsmöglichkeit tatsächlich sehe.

Ministerialrat Dr. Thiel (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) erklärt, nach den Vorstellungen des Ministeriums sollten die Stellen mit geprüften Ingenieuren von den Fachhochschulen sowie mit Laboranten besetzt werden. Die Erfahrungen des Jahres 1986 zeigten, daß solche Stellen besetzt werden könnten. Man sei deshalb zuversichtlich, daß eine Besetzung der zusätzlichen Stellen im Jahre 1987 gelinge. - Das Ministerium gehe weiter davon aus, die Deckung aus Titelgruppe 70 erbringen zu können.

Abg. Dautzenberg (CDU) trägt sodann vor, zu Kap. 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung - habe es in der Arbeitsgruppe eine Selbstbindungsdiskussion gegeben. Man habe festgestellt, daß innerhalb der Agrarverwaltung von der Aufgabenstellung her mehr und mehr Freiräume entstünden, die - und das sei überraschend gewesen - teilweise dadurch ausgefüllt würden, daß die Agrarverwaltung Servicefunktionen wahrnehme, die eigentlich von den Kommunen in eigener Zuständigkeit ausgefüllt werden müßten. Die Frage sei, ob das einer aufgabenkritischen Überprüfung standhalte. Die Arbeitsgruppe habe deshalb den Minister gebeten, sich zu verpflichten, freie Planstellen nicht wieder zu besetzen, wenn nicht klar sei, inwieweit tatsächlich ein Aufgaben- und Personalabbau erfolgen könne.

Nunmehr liege dem Ausschuß ein Papier des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vor, wonach dieser sich verpflichte, drei Fünftel der freiwerdenden Stellen nicht wieder zu besetzen. Er schlage vor, diese Erklärung, die er nur als einen ersten Schritt in die von der gesamten Arbeitsgruppe gewünschte Richtung ansehe, zur Kenntnis zu nehmen.

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

Die Erklärung des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, die den Abgeordneten vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

Der MURL geht bei Kap. 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) insoweit eine Selbstbindung ein, als bis zur Erstellung einer Personalbedarfsberechnung über die Erbringung der kw-Vermerke hinaus von fünf freiwerdenden Stellen nur die ersten beiden Stellen wieder besetzt werden dürfen, um der veränderten Aufgabenentwicklung im Bereich der umweltverträglichen Flurbereinigungsverfahren und der Serviceleistungen für Landschaftspflege Rechnung tragen zu können.

Von der Besetzungssperre sind weiter ausgenommen die Hilfsdienste wie Registratordienst, Schreibdienst, Fahrdienst, Hausarbeitsdienst, Telefondienst, Reinigungsdienst.

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß diese Erklärung einhellig zustimmend zur Kenntnis nehme.

Zu dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Deckungsvorschlag für die 20 zusätzlichen Stellen bei Kap. 10 200 (s. Anhang I zu Drucksache 10/1435, letzte Seite) stellt Abg. Trinius (SPD) noch klar, der Antrag gehe davon aus, daß der in der Arbeitsgruppe gegen die Stimmen der Opposition beschlossene Abgang von 12 Stellen (s. Vorlage 10/791, Epl. 10, S. 5) bereits berücksichtigt sei. Insgesamt sollten also bei Kap. 10 260 Titelgruppe 70 37 Stellen abgesetzt werden.

Der Ausschuß nimmt die Anträge der SPD auf Einrichtung von insgesamt 20 zusätzlichen Stellen im Kap. 10 200, jeweils unter Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks, einstimmig an.

Die Anträge der SPD zu Kap. 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter -, fünf Stellen für Regierungsgewerberäte sowie 10 Stellen für Gewerbereferendare einzurichten (s. Vorlage 10/791, Epl. 10, S. 3) werden, ebenso wie die beiden, auf die Absetzung von 12 bzw. 25 Stellen bei Kap. 10 260 Titelgruppe 70 gerichteten Deckungsvorschläge der SPD, bei Enthaltung der CDU mit den Stimmen von SPD und F.D.P. angenommen.

(Abg. Weiss (CDU) übernimmt um 12.33 Uhr wieder den Vorsitz.)

Abg. Schauerte (CDU) kommt auf seinen Auskunftswunsch zurück und konkretisiert ihn dahin, der Finanzminister möge mitteilen, welche Personalausgaben im Landeshaushalt auf der Basis des Ist etatisiert seien und welche Personalverstärkungsmittel der Haushalt darüber hinaus enthalte. Er wolle nicht die Tarifverhandlungen

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ei-ma

gen beeinflussen; es gehe ihm nur darum, Detailinformationen über die Personalkostenansätze zu erhalten, die als allgemeine Deckungsmittel freigegeben worden seien, um damit genauso operieren zu können wie die Regierungsfraktion. Aus dem vorgelegten Haushaltsentwurf lasse sich nicht entnehmen, wo und in welcher Höhe zuviel Personalausgaben etatisiert seien.

Minister Dr. Posser antwortet, das Ministerium könne erstens mitteilen, wie die Berechnung der Personalausgabenansätze generell vorgenommen werde, und zweitens, welche Abweichungen zwischen Ist und Soll es bis 1985 gegeben habe. Den Mittelabfluß in den Einzelplänen kenne das Finanzministerium nicht so genau wie das Fachressort. Wenn ein Fachministerium wissen lasse, daß ein Ansatz "Luft" für eine Deckung anderweitiger Ausgaben enthalte, folge das Finanzministerium dem Vorschlag, wenn eine gewisse Plausibilität vorliege. In diesem Haushaltsentwurf sei das nur ein einziges Mal, und zwar bei dem diskutierten Ansatz im Einzelplan 10, der Fall.

Der Minister versichert, die Personalausgabenansätze würden nicht als eine "Sparkasse" benutzt. Auf der anderen Seite werde aber auch nicht bewußt eine Minderveranschlagung vorgenommen. Oftmals müßten wegen der Tarifentwicklung die Ansätze überschritten werden; im Jahre 1986 habe man wegen des nach seiner Einschätzung recht hohen Tarifiergebnisses deutliche Überschreitungen hinnehmen müssen.

Abg. Schauerte (CDU) würde gerne wissen, wie groß die Zahl der im Etat ausgewiesenen, aber nicht besetzten Stellen sei und inwieweit diese für die Veranschlagung als besetzt oder nicht besetzt gerechnet worden seien.

Minister Dr. Posser weist demgegenüber auf den Gesichtspunkt der Fluktuation hin. Niemand könne bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs sagen, wie hoch die Fluktuation im folgenden Jahr sein werde.

Der 20%ige Unterschied zwischen Soll und Ist bei den Löhnen für Waldarbeiter ist in den Augen des Abg. Bensmann (CDU) ein Beispiel dafür, daß eine viel zu große Manövriermasse bestehe, die der Finanzminister nicht kontrollieren könne.

Minister Dr. Posser entgegnet, eine Kontrolle ergebe sich insofern, als das Finanzministerium im nachhinein jede Abweichung vom Soll feststelle und das als Maßstab für die Veranschlagung im übernächsten Haushaltsjahr heranziehe.

(Mittagspause von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr)

Haushalts- und Finanzausschuß
25. Sitzung

11.12.1986
ig-ma

- b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung über die Einzelpläne 12 und 14

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

(Vorlagen 10/786 und 10/787, Vorlagen des Finanzministers, betreffend den Haushaltsausgleich)

Auf Fragen des Abg. Schauerte (CDU), wie die Steuermindereinnahmen von 320 Millionen DM errechnet worden seien, deren Ausgleich mit den genannten Vorlagen bezweckt werde, wie die Situation bei den Zinsen zu beurteilen sei, die in der ersten Änderungsvorlage (Drucksache 10/1470) geringer veranschlagt worden seien, um Haushaltslücken zu füllen, und wie die nunmehr mit Vorlage 10/786 vorgeschlagene Erwirtschaftung der Ausgabereste zwecks Deckung weiterer Haushaltsdefizite gehandhabt werden solle, antwortet Minister Dr. Posser, die 320 Millionen DM seien das saldierte Ergebnis der regionalen Steuerschätzung von Mitte November 1986, die bei den Gemeinschaftssteuern einen Rückgang von etwas mehr als 600 Millionen DM und bei den Landessteuern, vor allen Dingen bei der Kraftfahrzeugsteuer, einen Zuwachs ergeben habe.

Die Landesregierung schlage vor, die Mindereinnahmen bei den Gemeinschaftssteuern nicht auf den Steuerverbund mit den Gemeinden durchschlagen zu lassen und andererseits auch den Mehrertrag in Höhe von ca. 38 Millionen DM bei der Kfz-Steuer nicht an die Gemeinden weiterzugeben, sondern einen saldierten Betrag von etwa 100 Millionen DM seitens des Landes zu kreditieren und mit dem Haushalt 1989 abzurechnen.

Abg. Schauerte (CDU) bemängelt, daß den Fraktionen die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung mit den Vergleichszahlen der übrigen Bundesländer aufgrund einer Intervention des Finanzministeriums nicht mehr mitgeteilt würden. Nach den Zahlen, die die CDU ermittelt habe, ergebe die regionalisierte Steuerschätzung bei allen Bundesländern zusammen ein Minus von 200 Millionen DM, aber beim Land Nordrhein-Westfalen als Teil dieses Ganzen ein Minus von 320 Millionen DM, so daß also bei den übrigen Bundesländern die Steuereinnahmen stabil geblieben beziehungsweise leicht gestiegen sein müßten. Wenn dem Ministerium Zahlen darüber bekannt seien, dann bitte er um Vorlage bis zur Plenarsitzung.

Das Ministerium habe keine anderen Zahlen, erwidert Minister Dr. Posser. Man habe das regionalisierte Ergebnis übernommen, das die baden-württembergische Finanzverwaltung für alle Bundesländer errechnet habe, weil es mit den eigenen Erkenntnissen übereinstimme.